

Fragen und Antworten zur neuen Miet- und Benutzungsordnung Sport

Fragen

Für welche Einrichtungen gilt die Benutzungsordnung?

Ab wann gilt die neue Miet- und Benutzungsordnung?

Wo kann ich die Miet- und Benutzungsordnung finden?

Für welche Nutzung muss ein Antrag gestellt werden?

Wo erhalte ich den Antrag?

Was kostet die Nutzung der Hallen?

Wer kann eine Halle mieten?

Antworten

Sie gilt für Hallen (einschl. Sanitär-, Umkleide- und Nebenräume) in städtischer Trägerschaft und Sportplätze (hier sprechen Sie uns bitte an, da die meisten Sportplätze von Vereinen zur alleinigen Nutzung gemietet sind)

Ab 01. April 2016

Auf der Homepage der Stadt Springe (www.springe.de)

Jede Nutzung ist bei der Stadt Springe mit dem neuen Antragsformular spätestens 4 Wochen vorher zu beantragen.

Der Antrag ist auf der Homepage der Stadt Springe hinterlegt. Sie können ihn auch beim Fachdienst erhalten (Siehe Ansprechpartner)

Jede Stunde kostet in der Schulzeit 2,50€ bzw. in den Ferien und an Wochenenden 5€ je Halle bzw. Hallenteil (Beispiel: ein Drittel einer Dreifach-Halle). Eine Abrechnung erfolgt zum 30.06. und 30.12. jeden Jahres – es sei denn, eine andere Zahlungsart wird gewünscht. Die Nutzung durch Kinder- und Jugendmannschaften ist kostenlos.

Eine Vermietung erfolgt nur an Vereine und Organisationen. Der Antrag kann vom 1. Vorsitzenden oder einer

	<p>bevollmächtigten Person unterschrieben werden. Eine Vermietung an Privatpersonen ist ausgeschlossen</p>
<p>Stehen die Hallen das ganze Jahr zur Verfügung?</p>	<p>In den ersten beiden Wochen der Sommerferien, in der Woche vor den Osterfeiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr ist eine Anmietung nicht möglich. Diese Zeiten benötigen wir für Arbeiten in und um die Sportstätten.</p>
<p>Besteht ein Anspruch auf eine bestimmte Halle?</p>	<p>Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Hallen und Freiflächen oder auf bestimmte Nutzungszeiten besteht nicht. Aus Gründen der Personalfürsorgepflicht (gegenüber HausmeisterInnen und/oder Reinigungskräften) und im Interesse der Energie-Effizienz kann eine Nutzung verwehrt oder auf bestimmte Wochentage und Zeiten beschränkt werden.</p>
<p>Kann die Hallenausstattung mitgenutzt werden?</p>	<p>Weitgehend ja. Dies ist Objekt bezogen und wird vor Ort vom Hausmeister mitgeteilt.</p>
<p>Fällt hierfür ein gesondertes Entgelt an?</p>	<p>Nein, dies ist in der Miete enthalten.</p>
<p>Gibt es einen Ansprechpartner vor Ort?</p>	<p>Ja, dies ist die Hausmeisterin/der Hausmeister.</p>
	<p>Die Kontaktdaten werden mit der Genehmigung mitgeteilt.</p>
	<p>Sie/er gibt dann auch weitere Informationen zur Erreichbarkeit, Schließdienst u.ä.</p>
<p>An wen ist der Antrag zu richten?</p>	<p>Den Antrag reichen Sie bitte beim Fachdienst Schule und Sport ein. (Kontaktdaten siehe unten)</p>

Wer ist Ansprechpartner bei der Stadt Springe?

Zuständig ist im Fachdienst Schule und Sport Frau Walter.

Die Email-Adresse lautet: angela.koester-schmidt@springe.de,

die Anschrift: Auf dem Burghof 1, 31832 Springe,

die Telefonnummer: 05041/73 337, Fax: 05041/ 73 9 337.